Vergnügungssteueranmeldung als Steuererklärung nach §§ 149 ff. AO

Geräte Stadt Bingen am Rhein Steuerabteilung Burg Klopp	e mit Gewinnmöglichkeit für den Monat	20 des Aufstellers bzw. Firmenname	
55411 Bingen am Rhein	Name, Vorname des A		
	Straße und Hausnumm	ner	
Telefon: 06721/184-234 Telefax: 06721/184-233 E-Mail: fleckb@bingen.de	Postleitzahl	Ort	
Kassenzeichen:			

Bitte unbedingt die Zählwerksausdrucke in Kopie beifügen!

Nr	Name des Gerätes und Gerätenummer	Aufstellungsort (S = Spielhalle I = Internetcafé G = Gaststätte So = Sonstiges (bitte erläutern)	Aufstellungs- anschrift	Tag der Aufstellung	Abgeräumt am und ersetzt durch (Gerät und Nr.)	Ablesezeitraum Von - bis	Einspielergebnis nach Saldo 2	Steuer: 10% des Einspielergebnisses (mindestens jedoch € 50, in Spielhallen/Internet- cafés und € 15, an den übrigen Orten

Summe Vergnügungssteuer:								
Achtung: Ein negati	ves Einspielerg	gebnis eines Geräte	s im Kalendermo	nat ist mit dem Wert	0 Euro anzusetzen			
Die vorstehende Steueranmeldung erfolgt aufgrund § 12 der Satzung der Stadt Bingen am Rhein über die Erhebung von Vergnügungssteuer vom 18.11.2011. Hiernach ist der Steuerschuldner verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Die Steueranmeldungen sind <u>unaufgefordert</u> jeweils bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres für die vorangegangenen Monate einzureichen und gleichzeitig die für das Quartal errechnete Gesamtsteuer an die Stadtkasse zu entrichten. Soweit die Stadt nicht durch Steuerbescheid etwas anderes festsetzt, gilt die Steueranmeldung als Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.								
ch versichere, dass ich die Angaben in dieser Abgabenerklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.								
atum Unterschrift des Aufstellers								